

Bedingungen für pauschale Montage-, Demontage- und Transportarbeiten

1. Die Zufahrten zum Kranstandplatz müssen mit Kran und LKW frei zugänglich und befestigt sein. Rangierarbeiten dürfen 30 Minuten nicht überschreiten.
2. Der Kranstandplatz muss eben, befestigt und ausreichend gross sein. Eine ausreichende Tragfähigkeit des Untergrundes muss vom Auftraggeber hergestellt werden. Der für die Montage des Kranes benötigte Platz muss vorhanden sein. Für den Kranstandplatz und die Zufahrt ist der Auftraggeber verantwortlich. Es dürfen sich keine Freileitungen im Montagereich des Kranes befinden.
3. Geeigneter Stromanschluss sowie genügend und gute Unterleghölzer sind vom Auftraggeber bereitzustellen.
4. Mindestens ein Montagehelfer, möglichst der Kranführer, muss während der gesamten Montage und Demontage vom Auftraggeber bereit gestellt werden.
5. Eventuell erforderliche Genehmigungen (z. B. Straßensperrung) sind vom Auftraggeber zu veranlassen. Der Auftraggeber muss für eine ausreichende Verkehrssicherung der Kranstandfläche sorgen.
6. Wird für die Montage- oder Demontage ein Autokran benötigt, ist dieser vom Auftraggeber auf seine Kosten zu bestellen sofern dies nicht im Pauschalpreis eindeutig anders angegeben wurde.
7. Sollten Wartezeiten oder längere Rangierarbeiten entstehen oder ein Abbruch der Arbeiten notwendig werden, da oben genannte Punkte nicht eingehalten wurden, so sind die daraus resultierenden Kosten zum Pauschalpreis hinzurechnen.
8. Bei Unklarheiten zu einem der genannten Bedingungen, insbesondere der technischen Anforderungen, bitten wir, entsprechende Auskünfte bei uns einzuholen.

Kran-Meller
Inhaber Jürgen Meller

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber